

Beratung · Prüfung · Service



Überörtliche Prüfung
der Zahlungsabwicklung
der Gemeinden
Nottuln und Havixbeck
im Finanzzentrum Baumberge
vom 12.03. bis 16.03.2012

GPA NRW

*Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------------------------|----|
| Zur GPA NRW und zur Prüfung _____ | 3 |
| Worauf stützt sich die Prüfung? _____ | 3 |
| Wie ist der Prüfungsbericht aufgebaut? _____ | 3 |
| Informationen zur Prüfung Ihrer OE Zahlungsabwicklung _____ | 4 |
| Ergebnisse im Einzelnen _____ | 5 |
| Allgemeines _____ | 5 |
| Organisation _____ | 5 |
| Aufgaben der Zahlungsabwicklung _____ | 6 |
| Personal der Zahlungsabwicklung _____ | 7 |
| Programme _____ | 14 |
| Bestandsaufnahme _____ | 14 |
| Tagesabschluss _____ | 14 |
| Barkasse _____ | 16 |
| Handkassen _____ | 16 |
| Forderungsmanagement _____ | 19 |
| Allgemeines _____ | 19 |
| Vollziehung/Beitreibung _____ | 20 |
| Gebühreneinzahlungen _____ | 31 |
| Finanzmittelbestand _____ | 35 |
| Zinserträge und -aufwendungen _____ | 35 |
| Einwohnerbelastung _____ | 36 |
| Liquiditätsplanung _____ | 37 |

Zur GPA NRW und zur Prüfung

Worauf stützt sich die Prüfung?

Die GPA NRW führt die überörtliche Prüfung der Organisationseinheit (OE) Zahlungsabwicklung auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei den Städten und Gemeinden durch. Der neue erweiterte Auftrag nach § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bietet neben der Rechtmäßigkeitsprüfung die Möglichkeit zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit auf vergleichender Basis.

Gemeinsam mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern haben wir daher Prüfungsleitfäden entwickelt, die sich an den aktuellen Fragestellungen orientieren. Diese Leitfäden sind die Basis, auf die sich unsere Untersuchungen stützen. Hierdurch sichern wir die Qualität der Prüfungsinhalte und gewährleisten einheitliche Methoden und Maßstäbe.

Wie ist der Prüfungsbericht aufgebaut?

Ergebnisse unserer Analyse werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Eine Stellungnahme der Kommune ist hierzu nur dann erforderlich, wenn dieses im Bericht entsprechend gekennzeichnet ist.

Auf der Grundlage der Untersuchungen erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Informationen zur Prüfung Ihrer OE Zahlungsabwicklung

Wir haben die Prüfung im Finanzzentrum Baumberge vom 12.03.2012 bis 16.03.2012 durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahlungsabwicklung haben an der Prüfung aktiv mitgewirkt. Anregungen im Verlauf der Prüfung haben wir gerne für zukünftige Prüfungen übernommen.

Um zukunftsgerichtete Aussagen zu treffen, haben wir neben den aktuellen Daten auch Daten früherer Jahre berücksichtigt.

Durchführung der Prüfung

Johannes Schwarz

Wir haben das Prüfungsergebnis mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer der Gemeinde Havixbeck, dem Beigeordneten und der Fachbereichsleiterin I der Gemeinde Nottuln sowie dem Leiter des Finanzzentrums ausführlich erörtert.

Es bestand Einigkeit darüber, nicht zwei getrennte Berichte über die Prüfung der Gemeindekassen Nottuln und Havixbeck zu erstellen, sondern einen Bericht über die Prüfung des gemeinsamen Finanzzentrums Baumberge, um den Erfolg des Finanzzentrums trotz noch bestehender Optimierungspotenziale aufzuzeigen.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde Ihnen übersandt.

Ergebnisse im Einzelnen

Allgemeines

Organisation

Die Gemeinden Nottuln und Havixbeck haben mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 19.12.2008 gem. § 23 Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG) geregelt, die Aufgaben der Finanzbuchhaltung beider Kommunen im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in einem neu einzurichtenden „Finanzzentrum Baumberge“ in der Gemeinde Nottuln wahrzunehmen. Nach § 2 der Vereinbarung hat die Gemeinde Havixbeck alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung gem. § 93 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO mit Ausnahme der Vollstreckung auf die Gemeinde Nottuln übertragen. Diese Vereinbarung trat zum 01.01.2009 in Kraft.

Für die Vollstreckung wurde bereits mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 26.06.2008 gem. § 23 ff GkG geregelt, dass ab dem 01.06.2008 die Wahrnehmung von Aufgaben der Gemeinde Havixbeck als Vollstreckungsbehörde im Sinne von § 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG) auf die Gemeinde Nottuln übertragen.

Die OE Zahlungsabwicklung ist zusammen mit der Vollstreckung organisatorisch dem Finanzzentrum Baumberge und dort dem Fachbereich I – Zentrale Dienste - zugeordnet.

Die OE Zahlungsabwicklung war zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung mit 4,61 Stellen vollzeitverrechnet besetzt. Davon sind im Außendienst 2 Vollziehungskräfte mit einem Stellenanteil von 1,4 Stellen beschäftigt. Im Vollziehungs-Innendienst verteilen sich 1,66 vollzeitverrechnete Stellen auf 3 Beschäftigte.

Seit unserer letzten überörtlichen Prüfung der Gemeindekassen Nottuln und Havixbeck jeweils in 2005 haben sich folgende Veränderungen ergeben: Insgesamt sind 1,4 Stellen weggefallen.

Im Rahmen unserer Beratung zur Einrichtung des Finanzzentrums Baumberge Ende 2007/Anfang 2008 erfolgte ebenfalls eine Stellener-

mittlung. Zum Ende 2007 waren 5,6 Stellen vollzeitverrechnet besetzt. Somit ergibt sich demgegenüber ebenfalls ein Wegfall von einer Stelle.

Aufgaben der Zahlungsabwicklung

Die Gemeinde Nottuln hat die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2005 vollzogen. Die Gemeinde Havixbeck hat die Umstellung zum 01.01.2009 vollzogen.

Die OE Zahlungsabwicklung ist Teil der Finanzbuchhaltung. Zur Finanzbuchhaltung gehören:

- die Buchführung,
- die Zahlungsabwicklung,
- die Mahnung und Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und
- die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Die Aufgaben der Finanzbuchhaltung sind in einer Dienstanweisung zu regeln. Sie soll für die OE Zahlungsabwicklung die gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergänzen. Sie soll Festlegungen gem. § 31 Abs. 2 GemHVO enthalten. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VWVG NRW) ist die zentrale Stelle für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren zu bestimmen.

Es liegt eine Dienstanweisung der Gemeinde Nottuln für die Finanzbuchhaltung des Finanzzentrums Baumberge gem. § 31 GemHVO vom 01.03.2010 vor. Sie wurde vom Beigeordneten und Kämmerer der Gemeinde Nottuln unterzeichnet. Da die Dienstanweisung auch in vielen Punkten für Beschäftigte der Gemeinde Havixbeck von rechtlicher Bedeutung ist, sollte eine Mit-Unterzeichnung durch einen Unterzeichnungsbefugten der Gemeinde Havixbeck erfolgen.

Empfehlung

Wir empfehlen, die bestehende Dienstanweisung durch einen Unterzeichnungsbefugten der Gemeinde Havixbeck mit unterzeichnen zu lassen.

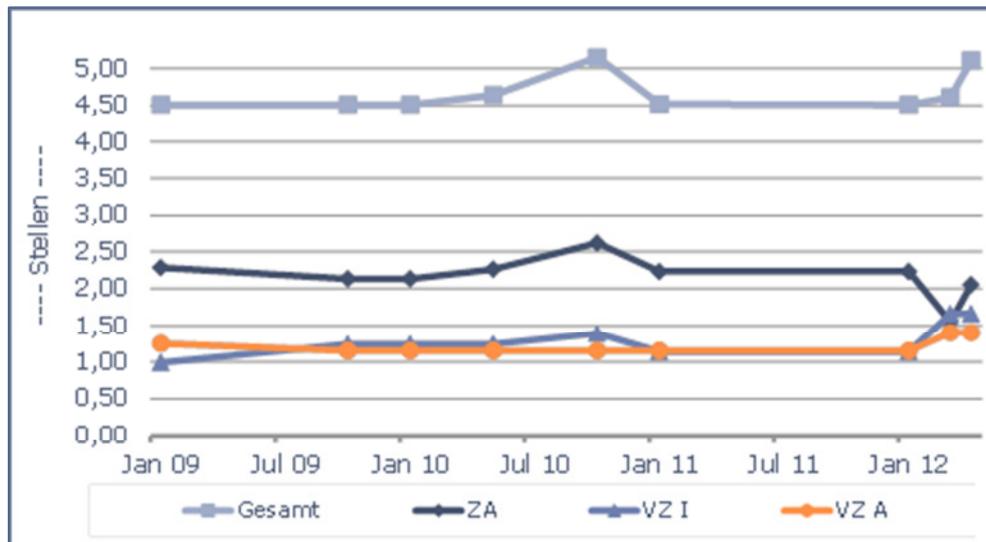
Personal der Zahlungsabwicklung

Die Erledigung der Aufgaben hat sich in den einzelnen Zahlungsabwicklungen unterschiedlich entwickelt und ist vielfach durch die individuellen Fähigkeiten der beschäftigten Personen bedingt. Insgesamt ist die Aufgabenerledigung durch den sachgerechten Einsatz der Personen mit Unterstützung der Technik zu gewährleisten.

Die personelle Besetzung der Zahlungsabwicklung und Vollziehung im Finanzzentrum Baumberge ist im Zeitverlauf durch verschiedene Einflüsse wie Stellenreduzierung, Mutterschutz und Elternzeit geprägt. Vor allem die durchgängige Besetzung im Umfang einer halben Stelle für die Zahlungsabwicklung wurde durch mehrfache personelle Wechsel und nur kurzfristige Besetzungen bei gleichzeitig erforderlichen hohen Einarbeitungszeiten zu einer Belastung für das Finanzzentrum. Auch zur Zeit der aktuellen Prüfung war diese Stelle nicht besetzt, sondern lediglich eine Wiederbesetzung für April 2012 in Aussicht gestellt.

In der Vollziehung im Außendienst waren ebenfalls Reduzierungen u. a. für Tätigkeiten in der Zahlungsabwicklung, aber auch in der Vollziehung im Innendienst erforderlich. Die nachfolgende Grafik soll diese Entwicklung verdeutlichen.

Entwicklung der personellen Besetzung der Zahlungsabwicklung und Vollziehung des Finanzzentrums Baumberge im Zeitverlauf



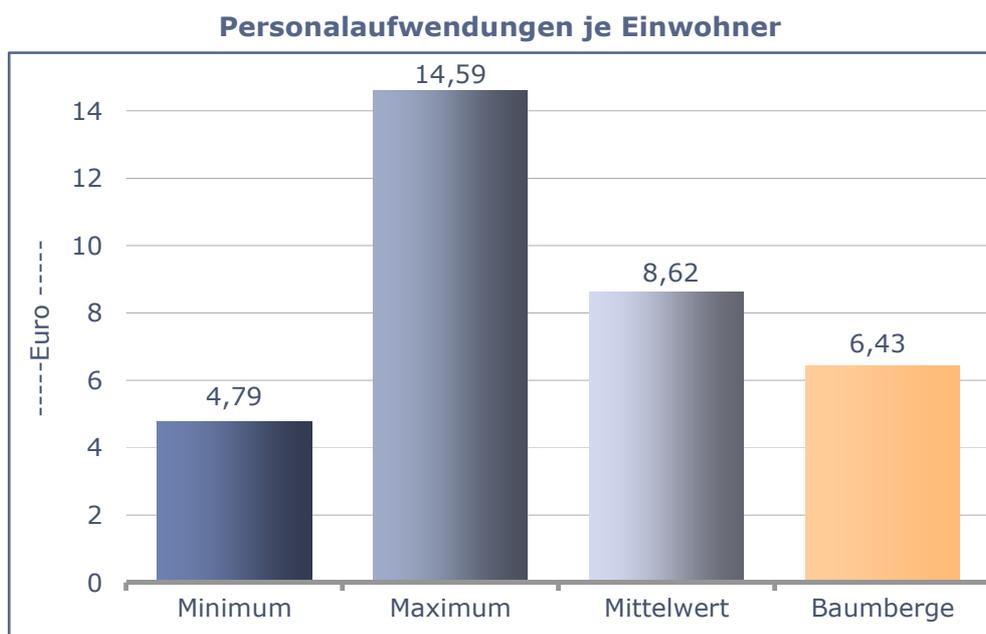
Auf die einzelnen Auswirkungen wird im Bericht jeweils eingegangen.

In der nachfolgenden Kennzahl werden die Aufwendungen für das Personal den Einwohnern im Bereich des Finanzzentrums Baumberge gegenübergestellt. Somit wurden zum Stand 30.06.2011 für Nottuln 19.813 und für Havixbeck 11.805 Einwohner berücksichtigt. Anschließend erfolgt ein interkommunaler Vergleich mit Kommunen unter 25.000 Einwohnern.

Die Einwohnerzahl im Bereich des Finanzzentrums Baumberge liegt zwar mit etwa 32.000 Einwohnern deutlich über 25.000 Einwohnern, ein Vergleich mit den mittleren kreisangehörigen Kommunen erfolgt trotzdem nicht, weil der Aufgabenzuschnitt im Finanzzentrum Baumberge sich nicht verändert hat.

Die Aufwendungen wurden auf Basis der KGSt-Vergleichswerte 2009 erhoben, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die gesamten Personalaufwendungen von rd. 203.000 Euro stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:



Die Grafik zeigt, dass die Personalaufwendungen in der Zahlungsabwicklung/Vollziehung im Finanzzentrum Baumberge zurzeit ca. 25 Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert liegen.

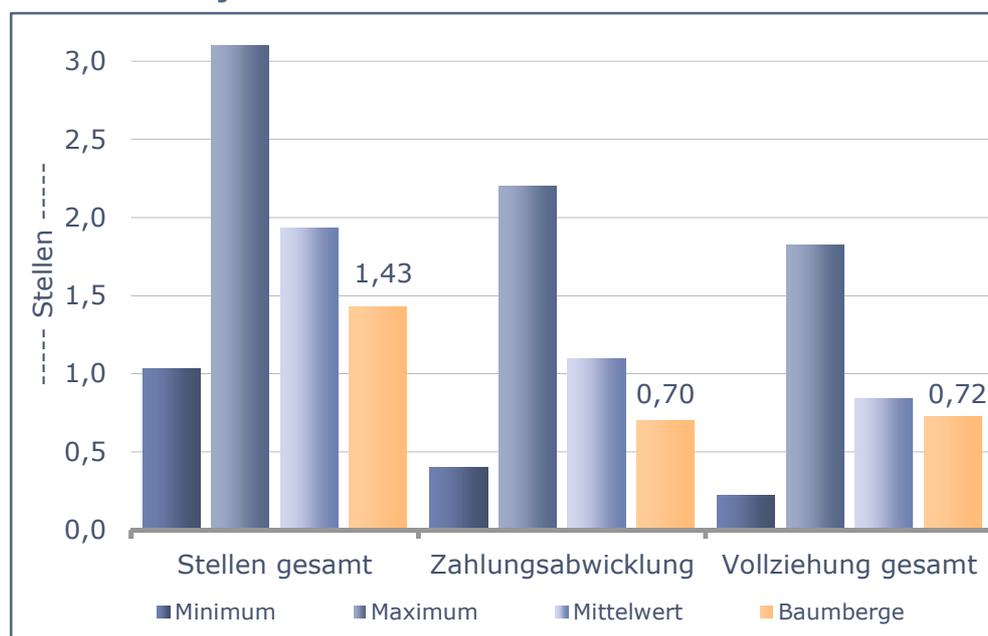
Auch mit der zum 01.04.2012 geplanten Besetzung der bereits erwähnten halben Stelle würde sich der Wert mit etwa 7,14 Euro je Einwohner immer noch deutlich um etwa 17 Prozent unterhalb des interkommunalen Mittelwertes platzieren.

Die Begründung liegt in der Betrachtung des Personalbestands, den wir vollzeitverrechnet den bisher geprüften Kommunen vergleichbarer Größenordnung gegenüberstellen.

Es ergibt sich folgendes Bild zum 01.01.2012:

| Personal Zahlungsabwicklung vollzeitverrechnet je 10.000 Einwohner zum 01.01.2012 | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|-------------|
| | Stellen gesamt | Zahlungsabwicklung | Vollziehung |
| Minimum | 1,03 | 0,40 | 0,22 |
| Maximum | 3,36 | 2,20 | 1,82 |
| Mittelwert | 1,93 | 1,10 | 0,84 |
| Baumberge | 1,43 | 0,70 | 0,72 |

**Personal Zahlungsabwicklung vollzeitverrechnet
je 10.000 Einwohner zum 01.01.2012**

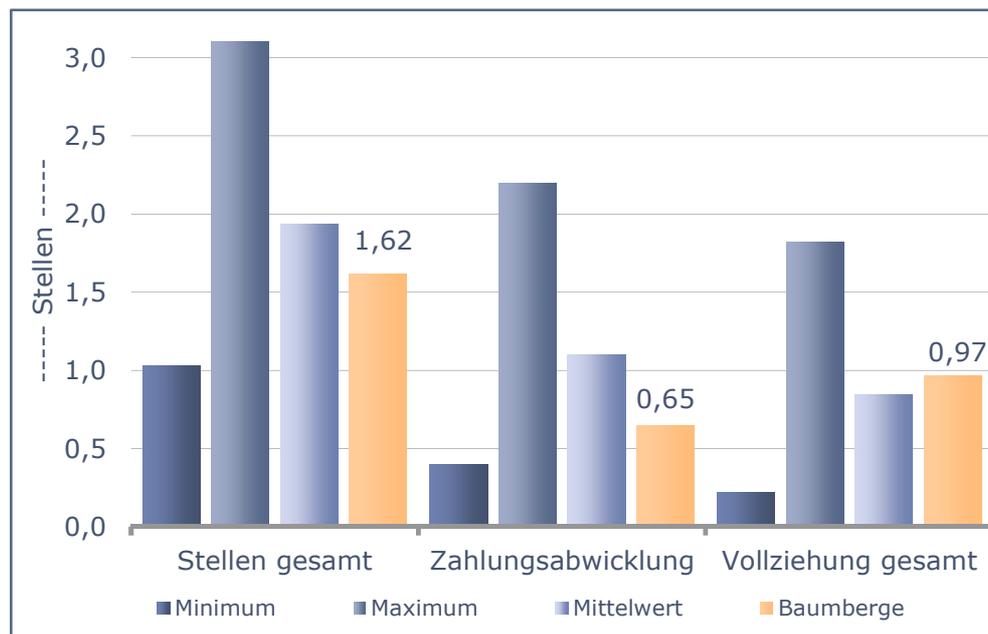


Die Grafik zeigt, dass die personelle Besetzung in der Zahlungsabwicklung/Vollziehung des Finanzzentrums Baumberge insgesamt sichtbar unter dem interkommunalen Mittelwert liegt.

Durch die positiven personellen Veränderungen mit der Besetzung aller zur Verfügung stehenden Stellen ergibt sich zum 01.04.2012 folgendes Bild:

| Personal Zahlungsabwicklung vollzeitverrechnet je 10.000 Einwohner zum 01.04.2012 | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|-------------|
| | Stellen gesamt | Zahlungsabwicklung | Vollziehung |
| Minimum | 1,03 | 0,40 | 0,22 |
| Maximum | 3,36 | 2,20 | 1,82 |
| Mittelwert | 1,93 | 1,10 | 0,84 |
| Baumberge | 1,62 | 0,65 | 0,97 |

**Personal Zahlungsabwicklung vollzeitverrechnet
je 10.000 Einwohner zum 01.04.2012**



Auch mit der geplanten Besetzung unterschreitet die Zahlungsabwicklung/Vollziehung den interkommunalen Mittelwert sichtbar. Der Mittelwert bildet den Durchschnitt der Vergleichskommunen ab und sollte unseres Erachtens nicht als anzustrebender Wert bzw. Zielwert dienen. Aus diesem Grund haben wir bei der Betrachtung des Personals zusätzlich unseren Richtwert zu Hilfe genommen. Unser Richtwert zeigt den Wert, ab dem ein Viertel der Kommunen noch günstigere Kennzahlen erzielen und den etwa drei Viertel der Kommunen noch nicht erreichen. Bei funktionierenden Arbeitsabläufen ist eine Positionierung am Richtwert oder besser aus unserer Sicht anzustreben.

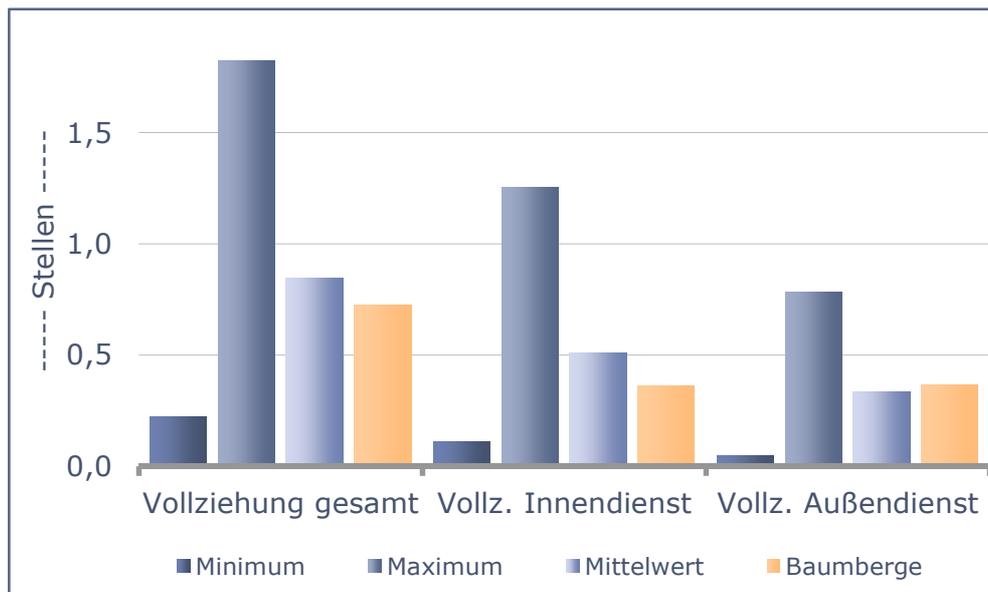
Aktuell können wir den Personalbestand der Zahlungsabwicklung/Vollziehung im Finanzzentrum Baumberge mit dem Personalbestand der Zahlungsabwicklungen von 78 kreisangehörigen Kommunen unter 25.000 Einwohner vergleichen und die Differenz zum Richtwert darstellen. Bei einem aktuellen Richtwert von 1,60 ergibt sich kein Po-

tenzial, sondern es zeigt sich, dass die Stellenbemessung mit dem ermittelten Wert in der Beratung von 1,46 je 10.000 Einwohner durchaus übereinstimmt.

Zu berücksichtigen ist, dass entsprechend der Berechnung in der Beratung kein Leitungsanteil für das Finanzzentrum bei der Stellenbemessung Zahlungsabwicklung/Vollziehung berücksichtigt wurde.

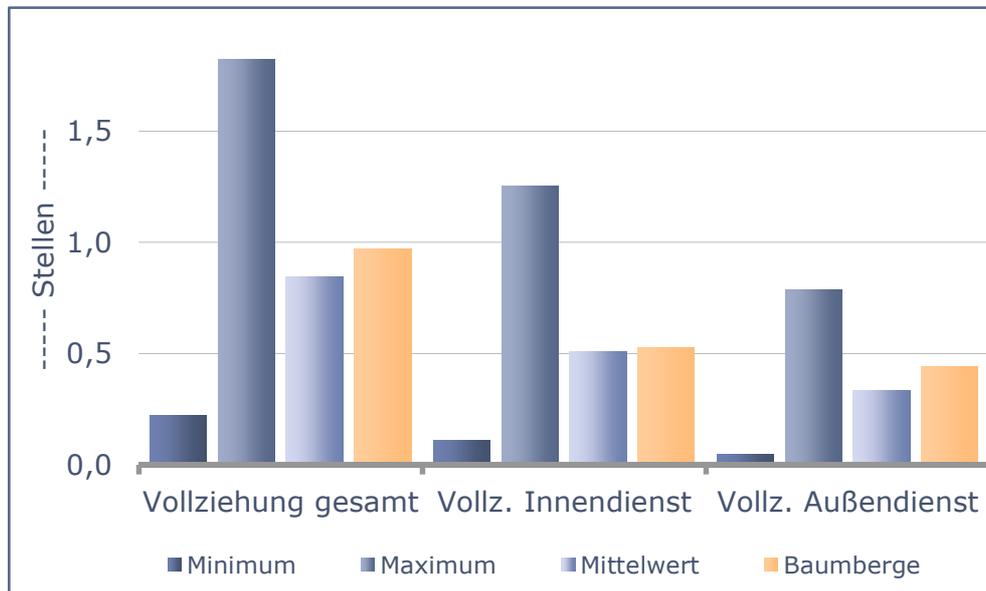
Auffällig sind die Abweichungen in den einzelnen Teilbereichen zu den beiden dargestellten Stichtagen. Die Zahlungsabwicklung liegt in beiden Betrachtungen erheblich unterhalb des interkommunalen Mittelwertes, während die Vollziehung den interkommunalen Mittelwert zum 01.01. noch leicht unterschreitet, hingegen zum 01.04. sichtbar überschreitet. Die Aufteilung der Vollziehung auf Innen- und Außendienst ergibt folgendes Bild zum 01.01.2012:

Personal Vollziehung vollzeitverrechnet je 10.000 Einwohner zum 01.01.2012



Zum 01.04.2012 verändert sich das Bild wie folgt:

Personal Vollziehung vollzeitverrechnet je 10.000 Einwohner zum 01.04.2012



Während der Vollziehungsinendienst zum 01.04. auf der Höhe des interkommunalen Mittelwertes liegt, überschreitet die Besetzung des Vollziehungsaußendienstes den interkommunalen Mittelwert nunmehr sichtbar.

Es ist bei der Beurteilung des Ergebnisses des Stellenvergleichs zu berücksichtigen, dass dieses rein arithmetisch auf Basis der genannten Stellen für die Aufgaben ermittelt wurde. Dabei ist uns bewusst, dass der Personaleinsatz nicht ausschließlich und interkommunal einheitlich durch die bestehende (gesetzliche) Aufgabe bestimmt wird, sondern auch durch Besonderheiten der Kommune geprägt sein kann (u.a. höheres Fallaufkommen, zusätzliche Aufgaben wie z.B. Übernahme der ALG II Zahlungen und/ oder auch Standards bei der Aufgabenerfüllung, die auch und insbesondere auf der Grundlage politischer Willensbildung beruhen wie z.B. die offene Ganztagsgrundschule).

Des Weiteren sind auch Gründe, die sich in der Person befinden (z.B. Qualifikation, Leistungsminderung), bei der Anzahl der besetzten Stellen zu berücksichtigen.

Unsere Betrachtung kann damit im Ergebnis kein konkretes Stellenbemessungsverfahren in den einzelnen Aufgabenfeldern ersetzen, es kann also kein exakter Stellenbedarf daraus abgeleitet werden. Ziel des Stellenvergleichs ist es, konkrete Hinweise dafür zu liefern, in welchen einzelnen Aufgabenbereichen der Personaleinsatz auffällig ist und deshalb

eine aufgabenkritische und stellenbedarfsorientierte Organisationsuntersuchung sinnvoll und lohnenswert im Sinne von Optimierung sein könnte.

Daher können erst die nachfolgenden Untersuchungen anhand der Kennzahlenvergleiche zeigen, ob die derzeitige Personalbemessung angemessen oder übersetzt sein könnte.

Programme

Im Finanzzentrum Baumberge wird seit Bestehen das Finanzprogramm newsystem@kommunal der Firma Infoma eingesetzt. Die beteiligten Gemeinden sind der citeq Münster als Rechenzentrum angegliedert.

Als Vollstreckungsprogramm wird seit Herbst 2011 das in das Finanzprogramm integrierte Modul genutzt. Weitere Ausführungen folgen unter dem Teilbericht Forderungsmanagement.

Bestandsaufnahme

Tagesabschluss

Im Verlauf der Prüfung wurde jeweils eine Bestandsaufnahme für die beiden beteiligten Gemeinden durchgeführt. Hierzu wurden die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen, bei denen die Gemeinden Nottuln und Havixbeck Geschäftskonten unterhalten, erfasst und als Istbestand den Fortschreibungen nach dem Tagesabschluss vom 13.03.2012 als Sollbestand gegenübergestellt. Die Zahlungsabwicklung des Finanzzentrums Baumberge unterhält zurzeit Geschäftskonten für die beiden beteiligten Gemeinden bei folgenden Geldinstituten:

| Konten im Finanzzentrum Baumberge | |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Stand: März 2012 | |
| Geldinstitut | Art des Kontos |
| Sparkasse Westmünsterland | Zwei Girokonten, ein Tagesgeldkonto und vier Festgeldkonten für Nottuln |
| Sparkasse Westmünsterland | Ein Girokonto, ein Schulgirokonto und zwei Sparbücher für Kautionen für Havixbeck |
| Volksbank Nottuln | Ein Girokonto, ein Festgeld- und ein Tagesgeldkonto für Nottuln |
| Volksbank Lette-Darup-Rorup | Ein Girokonto für Nottuln |
| Volksbank Baumberge | Ein Girokonto und ein Girokonto Schulspeise für Havixbeck |
| Postbank Dortmund | Ein Girokonto für Nottuln |
| Postbank Dortmund | Ein Girokonto für Havixbeck |

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes für Nottuln und der Anlage 2 für Havixbeck zu entnehmen.

Der Istbestand Nottuln ergab einen Betrag von 5.971.988,48 Euro

Der Sollbestand Nottuln ergab einen Betrag von 5.971.988,48 Euro

Der Istbestand Havixbeck ergab einen Betrag von 525.168,14 Euro

Der Sollbestand Havixbeck ergab einen Betrag von 525.168,14 Euro

Feststellung

Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab bei beiden Bestandsaufnahmen keinen Unterschiedsbetrag.

Nach erfolgter Bestandsaufnahme gaben die am Tagesabschluss beteiligten Personen die Erklärungen ab, dass

- alle von der Zahlungsabwicklung geführten Bücher vorgelegt und alle Ein- und Auszahlungen darin eingetragen wurden,
- alle vorhandenen liquiden Mittel im jeweiligen Bestandsnachweis berücksichtigt waren,
- im jeweiligen Bestandsnachweis nur liquide von der Zahlungsabwicklung zu verwaltende Mittel enthalten waren.

Barkasse

Eine Barkasse wird im Finanzzentrum Baumberge nicht geführt. Allerdings wird der Begriff Barkasse in der Dienstanweisung der Gemeinde Nottuln für die Finanzbuchhaltung des Finanzzentrums Baumberge in § 7 Abs. 5 – 9 sowie in den §§ 19 Abs. 7 und 20 Abs. 3 verwendet. Tatsächlich sollen damit Regelungen über die Einrichtung und Führung von Handkassen in Form von Einnahmekassen und Handvorschüssen getroffen werden. Während die Barkasse als Teil der Gemeindekasse der Verpflichtung zur täglichen Abstimmung nach § 30 Abs. 4 GemHVO unterliegt, können hiervon abweichende Regelungen für die Handkassen getroffen werden, um beim Umgang mit kleinen Ein- oder Auszahlungen eine erhöhte Flexibilität für die Verwaltung und die Bürger zu erreichen.

Zudem ist in § 7 Abs. 5 der Dienstanweisung geregelt, dass auf Anordnung des Kämmerers ... ausgelagerte Bereiche mit der Annahme und Auszahlung von Leistungen betraut werden dürfen. Über die Einrichtung von Handkassen entscheiden jedoch entsprechend der Notwendigkeit die jeweiligen Kämmerer.

Feststellung

Wir begrüßen, dass mit der Einrichtung des Finanzzentrums Baumberge auf eine Barkasse verzichtet wurde.

Empfehlung

Wir empfehlen, die Dienstanweisung entsprechend anzupassen.

Handkassen

Einnahmekassen/Handvorschüsse

In verschiedenen Bereichen der beiden Verwaltungen bestehen Einnahmekassen bzw. Handvorschüsse. Während Handvorschüsse mit einem Bestand an liquiden Mitteln zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung

zu versorgen sind, können die Einnahmekassen entsprechend der Regelung in § 7 Abs. 9 der Dienstanweisung mit einem Wechselgeldvorschuss ausgestattet werden. Hiervon wurde in beiden Verwaltungen folgendermaßen Gebrauch gemacht:

Havixbeck

| | |
|-------------------------------|--------------|
| ▪ Steuern und Gebühren | 610,73 Euro |
| ▪ Hallenbad | 131,50 Euro |
| ▪ Sandsteinmuseum | 433,35 Euro |
| ▪ Anne-Frank-Gesamtschule | 240,00 Euro |
| ▪ Freibad | 604,30 Euro |
| ▪ Gemeindebibliothek | 133,73 Euro |
| ▪ Flohmarktkasse Bücherei | 16,50 Euro |
| ▪ Handvorschüsse verschiedene | 550,00 Euro. |

Nottuln

| | |
|---------------------|-------------|
| ▪ Bürgerservice | 300,00 Euro |
| ▪ Standesamt | 100,00 Euro |
| ▪ Zentrale, Counter | 244,29 Euro |
| ▪ VZB I | 300,00 Euro |
| ▪ VZB II | 100,00 Euro |
| ▪ Steueramt | 241,19 Euro |
| ▪ Barkasse BM | 190,58 Euro |
| ▪ BZ | 210,23 Euro |
| ▪ Gemeindekasse | 281,09 Euro |

Insgesamt sind zurzeit liquide Mittel von rd. 4.700 Euro ausgezahlt. Regelungen über die Prüfung der einzelnen Handkassen sind in der Dienst-

anweisung nicht getroffen. Tatsächlich erfolgt die Prüfung durch die jeweilige Finanzabteilung.

Nach § 7 Abs. 9 der Dienstanweisung sind die Handkassen grundsätzlich monatlich abzurechnen. Diese Regelung sollte für die einzelnen Handkassen präzisiert werden. Aus versicherungstechnischen und aus Sicherheitsgründen sollte ein Höchstbetrag festgesetzt werden, bei dessen Erreichen unverzüglich eine Abführung der vereinnahmten liquiden Mittel zu erfolgen hat. Dies kann wesentlich häufiger erfolgen, wie z. B. in publikumsintensiven Bereichen wie dem Bürgerservice.

Andererseits sollen die Handvorschüsse bei Bedarf abgerechnet werden.

Empfehlung

Wir empfehlen, die Dienstanweisung bezogen auf die Prüfung und die Abrechnungsmodalitäten anzupassen.

Forderungsmanagement

Allgemeines

Um die gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß umsetzen zu können, sind Forderungen der Gemeinden, bei denen die Fälligkeit überschritten ist, elektronisch erfasst. Mithilfe dieses Programms ist gewährleistet, dass das Mahnverfahren rechtzeitig in Gang gesetzt wird. Steuerungsrelevante Auswertungen beispielsweise über die erfolgreich beigetriebenen oder noch bestehenden Forderungen sind mit dem im Finanzzentrum Baumberge eingesetzten Programm allerdings nur sehr eingeschränkt möglich. Das integrierte Vollstreckungsmodul konnte wegen technischer Probleme auf Seiten des Herstellers erst ab Herbst 2011 in Betrieb genommen werden. Zwar sind seitdem die noch bestehenden Forderungen übernommen worden, eine Historie mit dem Alter der Forderungen ist aber z. B. nicht möglich. Außerdem war auch aus dem Finanzprogramm keine Auswertung über die im Laufe des Jahres insgesamt durch das Finanzzentrum Baumberge erledigten Forderungen möglich.

Feststellung

Das eingesetzte Programm ermöglichte zum Zeitpunkt der Prüfung nur eingeschränkt aussagefähige Auswertungen.

Als Beispiele für sinnvolle und notwendige Auswertungen werden angesehen:

- Aufstellung der offenen Forderungen nach Fälligkeit
- Gegenüberstellung der Gesamtforderungen in einem Jahr und der erledigten Forderungen mit Aufgliederung in die Art der Erledigung (Zahlung oder Rücknahme)
- Aufteilung der Forderungen in privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Forderungen
- Aufteilung der Forderungen in eigene und fremde Ersuchen

Vollziehung/Beitreibung

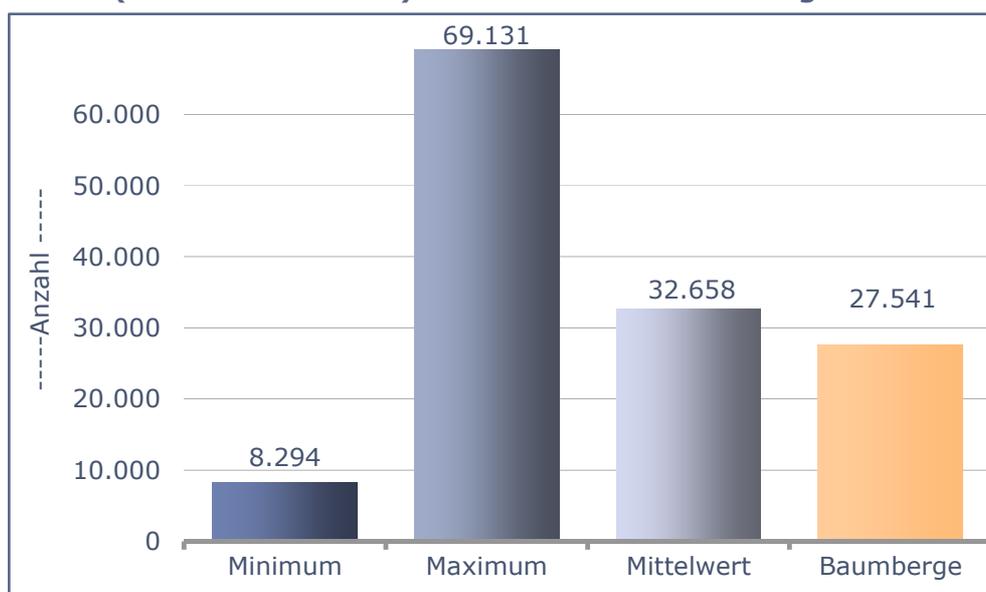
Sofern die Forderungen der Gemeinden Nottuln und Havixbeck nicht zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllt werden, erfolgt zweimal monatlich eine Mahnung durch das Finanzzentrum Baumberge. Nach Ablauf einer Zahlungsfrist von im Regelfall zwei Wochen erfolgt ein Vollstreckungslauf, die Forderungen werden den Vollziehungskräften zugeleitet.

Feststellung

Wir begrüßen die zeitnahe Mahnung und ebenso die daran anschließende zeitnahe Übergabe an die Vollziehung.

Die Aufgaben der Beitreibung im Außendienst beim Finanzzentrum Baumberge wurden mit zwei Vollziehungskräften mit einem Anteil von etwa 1,15 Stellen durchgeführt, da eine der beiden Vollziehungskräfte vielfach Vertretungsleistungen in der Zahlungsabwicklung oder im Vollziehungsinendienst zu leisten hatte. Dies ist bei interkommunalen Vergleichen entsprechend zu berücksichtigen. Im interkommunalen Vergleich stellt sich die Anzahl der Einwohner je Vollziehungskraft wie folgt dar:

**Anzahl der Einwohner je Vollziehungskraft im Außendienst
(vollzeitverrechnet) im interkommunalen Vergleich**



Die Anzahl der Einwohner je Vollziehungskraft im Außendienst im Finanzzentrum Baumberge liegt im interkommunalen Vergleich mit etwa 27.500 Einwohnern deutlich unter dem Mittelwert von ca. 32.700 Einwohnern. Diese Kennzahl zeigt an, dass die Vollziehungskräfte im Außendienst des Finanzzentrums Baumberge deutlich weniger Einwohner als andere Vollziehungskräfte der von uns geprüften Städte und Gemeinden zu „betreuen“ haben. Dies wurde bereits unter dem Punkt „Personelle Besetzung der Zahlungsabwicklung“ aufgezeigt. Dies spricht für einen hohen Stellenanteil im Bereich Vollziehungsaußendienst. Zum 01.04.2012 ist vorgesehen, den Vollziehungsaußendienst auf 1,4 Stellen zu erhöhen. Dadurch sinkt die Anzahl der Einwohner je Vollziehungskraft auf etwa 22.500. Ob dies aufgrund der Situation in der Vollziehung im Finanzzentrum Baumberge angemessen erscheint, wird anhand der nachfolgenden Kennzahlen untersucht.

Im Finanzzentrum Baumberge wird zurzeit weder die Parkkralle noch der Ventilwächter zur Durchsetzung der Ansprüche der Gemeinden eingesetzt. Allerdings besitzt die Gemeinde Havixbeck eine Parkkralle, die in der Vergangenheit auch vereinzelt angewendet wurde.

Parkkralle und Ventilwächter können geeignete Mittel sein, um die Durchsetzung der berechtigten Ansprüche der Gemeinden zu unterstützen. Um den Vollziehungskräften Sicherheit bei der Anwendung zu geben, sollte in der Dienstanweisung für die Vollziehungskräfte eine solche Regelung mit aufgenommen werden, soweit die Notwendigkeit in den beteiligten Gemeinden gesehen wird.

Sachpfändungen werden vorgenommen. Sofern möglich, erfolgt der Verkauf über das Internetportal www.zoll-auktion.de. Die Vollziehungskräfte sind mit Diensthandy ausgestattet. Zur Vorbereitung und Recherche ist im Innendienst Internetzugang möglich.

Die Vollziehungskräfte erhalten eine Zulage nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung - VollstrVergV -. Anhand einer Auflistung der Ablieferungen auf der Grundlage der Empfangsbescheinigungen wird jährlich die Abrechnung vorgenommen. Dabei werden sowohl die Anzahl der Fälle, in denen Zahlungen erfolgten, als auch die täglich vereinnahmten Beträge aufgelistet.

Die Zulagenzahlungen überschritten im betrachteten Zeitraum den nach § 9 VollstrVergV zulässigen Jahreshöchstbetrag nicht. Die Kappungsgrenzen im Einzelfall wurden durch die Zahlungsabwicklung beachtet.

Zurzeit wird die Regelung in § 4 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben als Vollstreckungsbehörde zwischen der Gemeinde Havixbeck und der Gemeinde Nottuln vom 26.06.2008 durch die Vollziehungskraft wahrgenommen. Zur Vereinfachung der Abrechnung wird empfohlen, dass die Vollziehungskraft über das Finanzzentrum Baumberge alle Abrechnungen mit der Gemeinde Nottuln vornimmt und von dort analog der übrigen bestehenden Vereinbarungen die Abrechnung mit Havixbeck erfolgt.

Für ein internes Controlling im Bereich Vollziehung/Beitreibung können die Abrechnungen der Vollziehungskräfte eine gute Grundlage sein. Die Abrechnungen sollten zur besseren Nachvollziehbarkeit folgenden Inhalt haben:

- Das Datum
- Die Anzahl der erledigten Zahlungen
- Die Anzahl der eigenen erledigten Zahlungen
- Die Anzahl der durch Zahlung erledigten auswärtigen Ersuchen
- Die Anzahl der überwiesenen Zahlungen
- Die Höhe der beigebrachten Geldbeträge
- Die Höhe der Einzahlungen aus eigenen Forderungen
- Die Höhe der Einzahlungen aus auswärtigen Ersuchen

Während nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 VollstrVergV für jeden durch Zahlung erledigten Auftrag ein Betrag von 0,51 Euro an Zulage zu leisten ist, sind nach Nr. 2 0,5 Prozent der von der Vollziehungskraft beigebrachten Geldbeträge als Zulage zu leisten. Folgende Einzahlungen waren zu verzeichnen:

| Auflistung der erledigten Aufträge und der abgelieferten Beträge der Vollziehungskräfte des Finanzzentrums Baumberge | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| Jahr | Anzahl der erledigten Aufträge | Summe der beigebrachten Beträge |
| 2007 | 991 | 225.214,70 Euro |
| 2008 | 1.101 | 250.761,18 Euro |
| 2009 | 748 | 146.296,85 Euro |
| 2010 | 628 | 151.194,00 Euro |
| 2011 | 882 | 307.721,79 Euro |

Um davon unabhängig Entwicklungen aufzeigen zu können, wurden die Monatsergebnisse, bezogen auf eine Vollzeit-Vollziehungskraft, ermittelt. Dabei werden die Jahre vor der Einrichtung des Finanzzentrums wegen mangelnder Vergleichbarkeit nicht mit berücksichtigt. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

| Auflistung der erledigten Aufträge und der abgelieferten Beträge je Vollzeit-Vollziehungskraft und Monat | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| Jahr | Anzahl der erledigten Aufträge | Summe der beigebrachten Beträge |
| 2009 | 54,2 | 10.601 Euro |
| 2010 | 45,5 | 10.956 Euro |
| 2011 | 63,9 | 22.299 Euro |

Das Jahr 2009 war noch geprägt durch die Probleme, die sich durch die Einrichtung des gemeinsamen Finanzzentrums und gleichzeitigem Wechsel der Gemeinde Havixbeck ins NKF bei Umstellung auf das Programm newsystem@kommunal ergaben. Im Jahr 2010 bestimmten dann zeitweise krankheitsbedingte Ausfälle die Vollziehung. In 2011 war dann durch erhebliche Zahlungen in Einzelfällen eine deutliche Verbesserung der Einzahlungssituation zu verzeichnen. Bereinigt wären die Einzahlungen mit knapp 170.000 Euro immer noch gegenüber den Vorjahren verbessert, allerdings auf den Monat bezogen bei 12.200 Euro nur noch leicht über dem Vorjahr.

Empfehlung

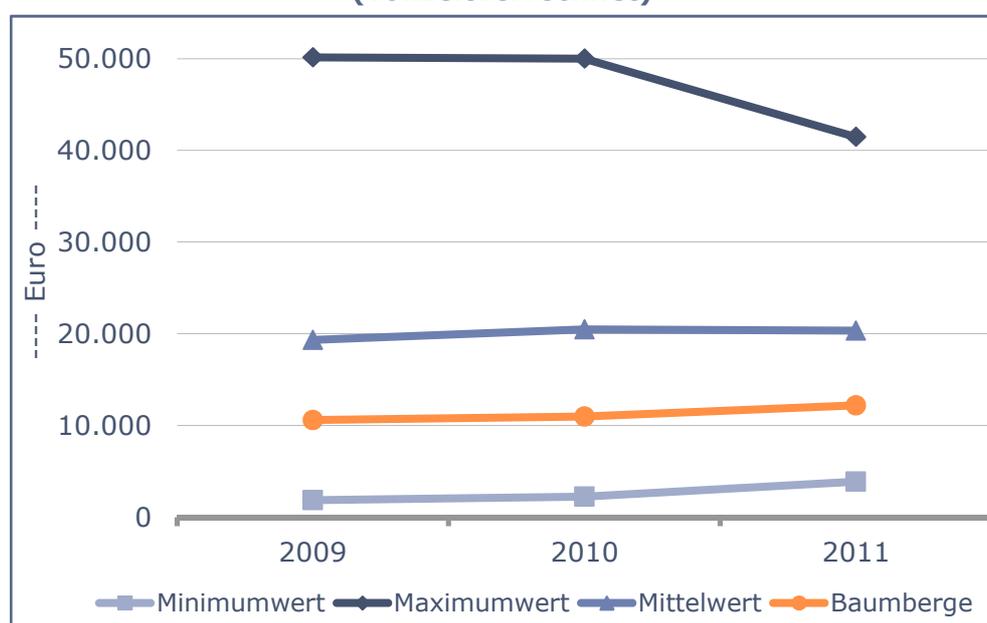
Um zukünftig die Arbeit der Vollziehungskräfte besser bewerten und auf Verschiebungen besser reagieren zu können, wird empfohlen, für diesen Bereich ein Controlling aufzubauen. Das unterstützende Berichtswesen kann durch gut aufbereitete Auswertungen aus dem Programm erfolgen.

Unterstützend sollten die Abrechnungen der Vollziehungskräfte nicht mehr jährlich, sondern in deutlich kürzeren Zeiträumen erfolgen.

Betrachtet man die gesamten Einzahlungen je vollzeitverrechneter Vollziehungskraft und Monat im interkommunalen Vergleich, so ergibt sich folgendes Bild:

| Gesamteinzahlungen in Euro je Vollziehungskraft und Monat im interkommunalen Vergleich 2009 bis 2011 | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2009 | 2010 | 2011 |
| Minimum | 1.848 | 2.217 | 3.861 |
| Maximum | 50.139 | 49.990 | 41.476 |
| Mittelwert | 19.326 | 20.468 | 20.349 |
| Baumberge | 10.601 | 10.956 | 12.205 |

**Gesamteinzahlungen je Vollziehungskraft und Monat
(vollzeitverrechnet)**

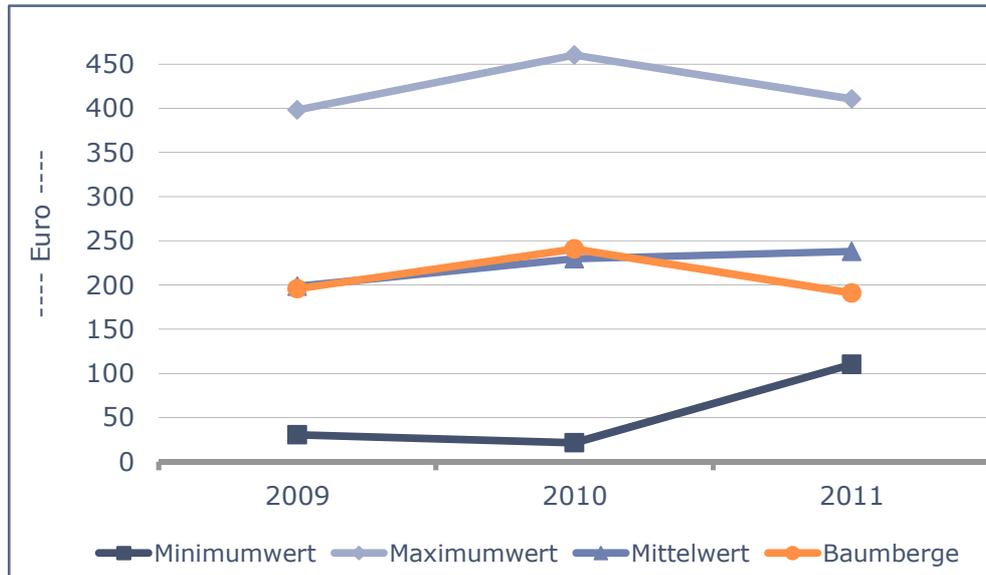


Der Mittelwert der Vergleichskommunen ist stetig leicht gestiegen. Die Einzahlungen der Vollziehungskräfte des Finanzzentrums liegen bereinigt um die Sondereinflüsse immer unterhalb des Mittelwertes.

Um den Zusammenhang zwischen den erledigten Fällen und den Gesamteinzahlungen zu verdeutlichen, ist es sinnvoll, die durchschnittliche Höhe der Einzahlungen pro Auftrag näher zu betrachten.

Die folgende Grafik zeigt die durchschnittlichen Beträge in Euro je erledigtem Auftrag im Prüfzeitraum.

Durchschnittliche Einzahlungen je Auftrag



Die Einzahlungen je Auftrag liegen in den betrachteten Jahren immer in der Nähe des interkommunalen Mittelwertes. Das deutet darauf hin, dass eine sachgerechte Erledigung aller Aufträge erfolgt.

Anschließend haben wir die Anzahl der offenen Forderungen/Ersuchen betrachtet und aus den Daten Kennzahlen gebildet, die einen Einblick in die Effektivität der Arbeit der Vollziehung/Beitreibung erlauben.

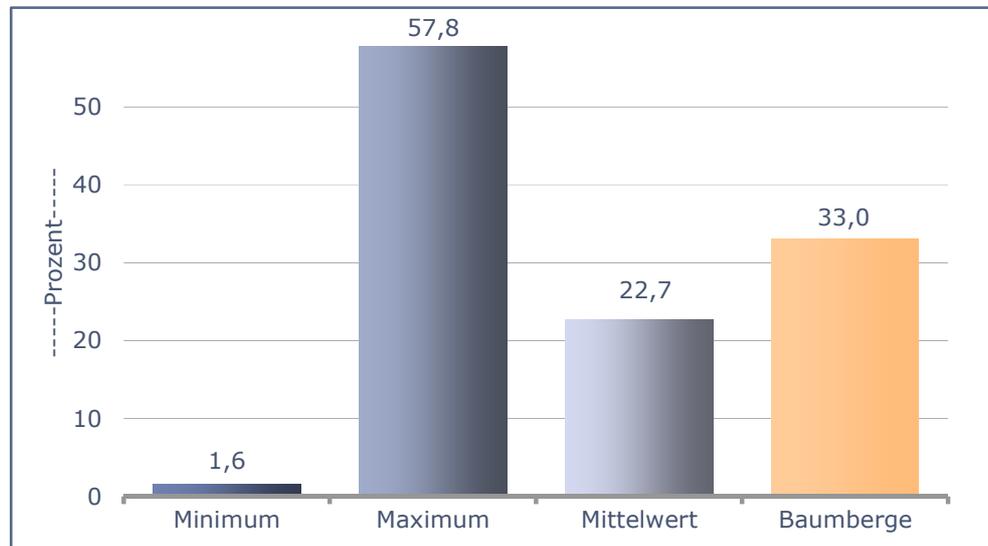
Eine Betrachtung der erledigten Forderungen/Ersuchen konnte mangels zur Verfügung stehender Daten nicht erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden 825 unerledigte Forderungen ermittelt. Hierbei handelt es sich um 379 eigene Forderungen und 446 auswärtige Ersuchen. Dabei handelt es sich um Vorgänge, die sich zwar in Bearbeitung befinden, aber noch nicht abgeschlossen werden konnten (z.B. Ratenzahlungen, Insolvenzen, Lohn- oder Kontopfändung etc.).

Ebenfalls zu den 379 eigenen Forderungen zählen die an andere Kommunen gerichteten Amtshilfeersuchen. Diese belaufen sich im Finanzzentrum Baumberge auf 125. Dies entspricht 33,0 Prozent der eigenen unerledigten Forderungen.

Der interkommunale Vergleich des Anteils der Amtshilfeersuchen zeigt folgendes Bild:

Anteil der Amtshilfeersuchen an andere Behörden an den unerledigten eigenen Forderungen in Prozent



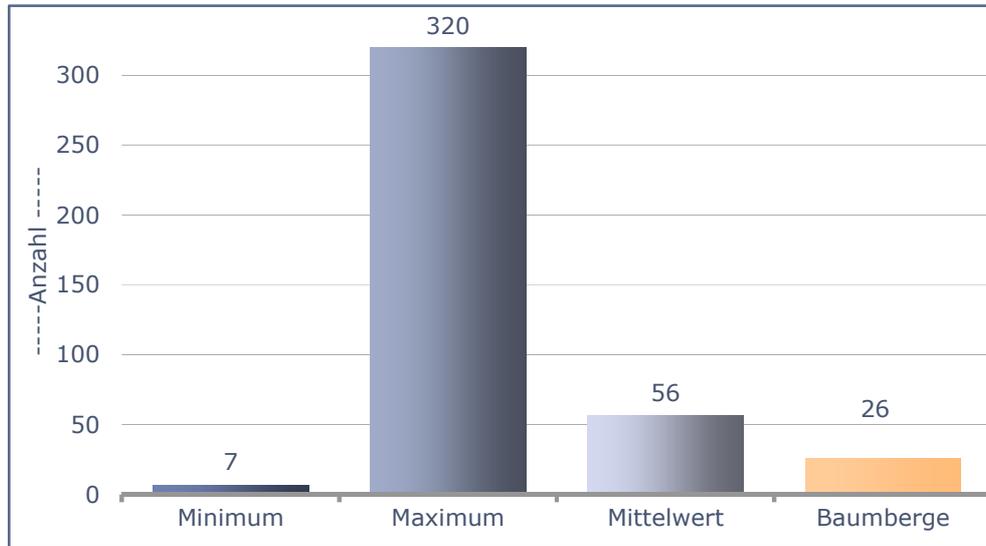
Der Wert von 33,0 Prozent liegt deutlich über dem interkommunalen Mittelwert. Dieser Wert zeigt auf, dass ein großer Teil der eigenen Forderungen nicht durch das Finanzzentrum Baumberge steuerbar ist.

Zurzeit ist wegen der fehlenden Historie im Vollstreckungsmodul nicht festzustellen, wie alt die offenen eigenen Forderungen sind. Positiv ist, dass keine offenen Forderungen mehr vorliegen, die vor der Einrichtung des Finanzzentrums Baumberge entstanden sind.

Ebenfalls ist wichtig, wie die Vollziehungskräfte die Ersuchen anderer Institutionen bearbeiten. Eine Auswertung der unerledigten auswärtigen Ersuchen nach dem Fälligkeitsjahr ist allerdings wegen des Wechsels in das Vollstreckungsprogramm im laufenden Jahr 2011 ebenfalls kaum möglich. Die auswärtigen Ersuchen konnten für beide Gemeinden aus dem bis Herbst 2011 genutzten selbst erstellten Programm auf Excel-Basis manuell ausgewertet werden. Daraus ist erkennbar, dass für Havixbeck mehr auswärtige Ersuchen unerledigt sind als für Nottuln.

Um die unerledigten Forderungen des Finanzzentrums Baumberge interkommunal vergleichen zu können, wird die Forderungsdichte ermittelt. Dafür werden die unerledigten Forderungen den Einwohnern der beiden beteiligten Gemeinden gegenüber gestellt. Daraus ergeben sich folgende Werte:

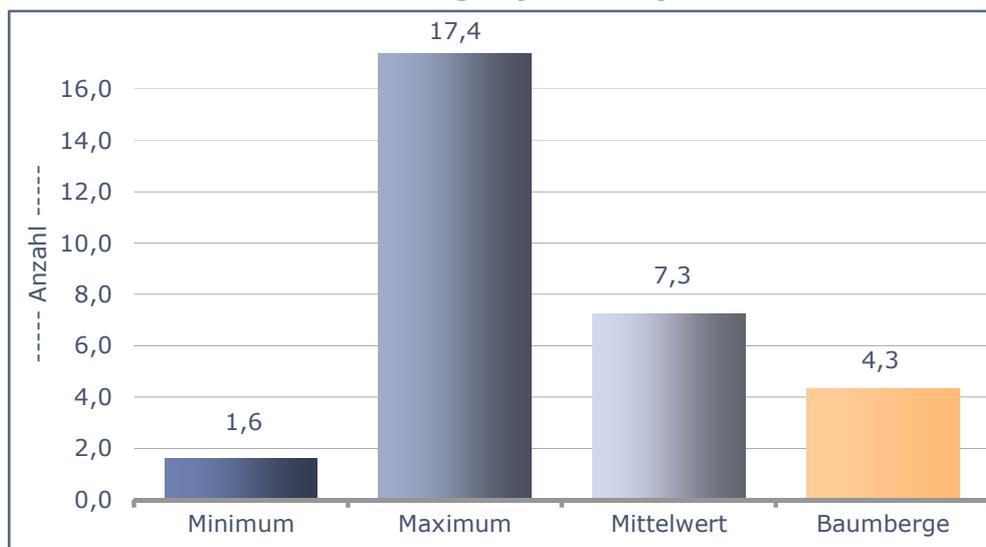
Gesamtzahl unerledigte Forderungen je 1.000 Einwohner



Die Forderungsdichte liegt im Finanzzentrum Baumberge deutlich sichtbar unter dem Mittelwert der bisher geprüften Kommunen. Ob dieser Wert damit auf strukturell stärkere Kommunen hindeutet oder ob die Vollziehung im Außendienst dafür der Grund sein könnte, kann im Zusammenhang mit der nachfolgenden Kennzahl besser beantwortet werden.

Zunächst haben wir zur weiteren Analyse die Forderungsintensität ermittelt. Hierfür werden die neuen Forderungen des Finanzzentrums Baumberge den Einwohnern gegenübergestellt. Dabei ergeben sich für das Finanzzentrum folgende Werte:

Gesamtzahl neue Forderungen je Monat je 1.000 Einwohner

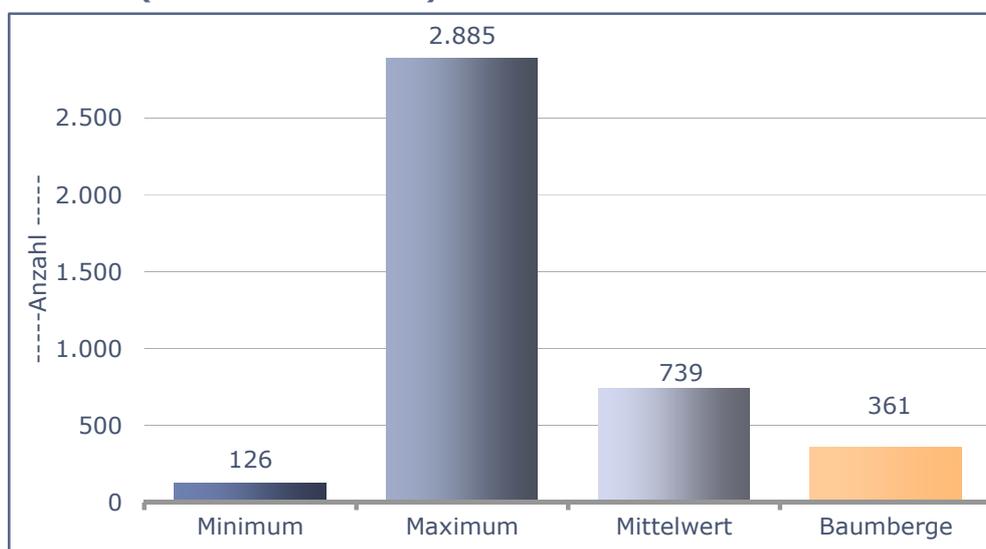


Auch die Forderungsintensität liegt deutlich etwa 41 Prozent unter dem Mittelwert der bisher geprüften Kommunen und passt damit zur Forderungsdichte.

Daher sollten die folgenden Kennzahlen, die sich auf die Vollziehungskräfte beziehen, deutlicher machen, worin die Ursachen zu finden sind.

Dafür werden zunächst die unerledigten Forderungen den Vollziehungskräften im Innen- und Außendienst (vollzeitverrechnet) gegenübergestellt. Daraus ergeben sich folgende Werte:

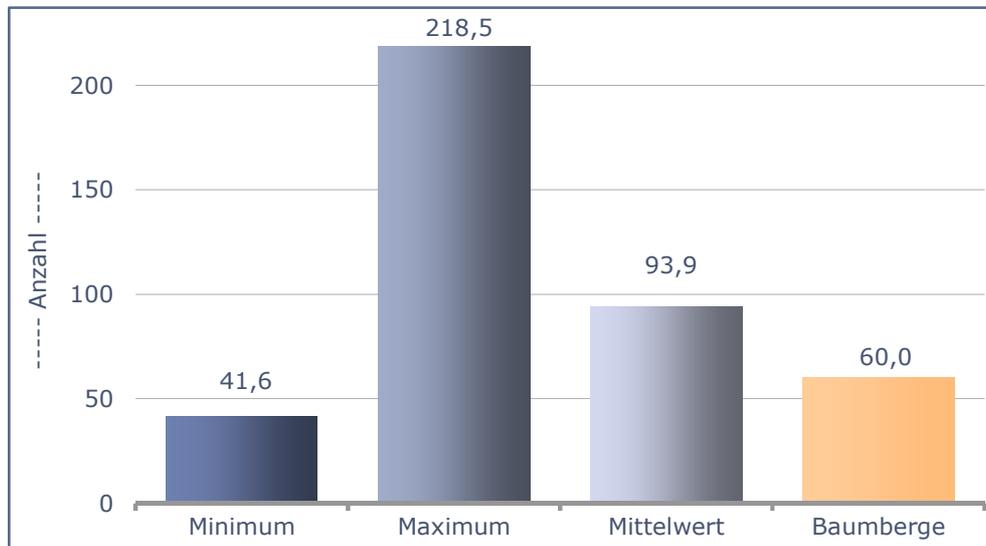
Gesamtzahl unerledigte Forderungen je Vollziehungskraft (vollzeitverrechnet) im Innen- und Außendienst



Die Anzahl der unerledigten Forderungen der Vollziehungskräfte im Innen- und Außendienst liegt analog dem Einwohnerbezogenen Wert deutlich sichtbar unter dem Mittelwert der bisher geprüften Kommunen.

Um festzustellen, ob die Erledigung der Altfälle durch die monatlich neu hinzukommenden Forderungen erschwert oder wesentlich behindert wird, wird nachfolgend dargestellt, wie hoch die Zahl der neuen Forderungen je Monat je Vollziehungskraft im Innen- und Außendienst Finanzzentrum Baumberge ist.

Gesamtzahl neue Forderungen je Monat je Vollziehungskraft (vollzeitverrechnet) im Innen- und Außendienst



Auch die Gesamtzahl der neuen Forderungen je Monat je Vollziehungskraft im Innen- und Außendienst liegt im Finanzzentrum Baumberge deutlich um 36 Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert.

Dies deutet darauf hin, dass die eingangs festgestellte über dem interkommunalen Mittelwert liegende Personalausstattung in der Vollziehung und hier vor allem im Außendienst für die Verhältnisse im Finanzzentrum Baumberge grundsätzlich überhöht erscheint. Allerdings konnte im Nachgang der Prüfung auch festgestellt werden, dass die Bearbeitungssituation der unerledigten Forderungen in den beiden beteiligten Kommunen unterschiedlich verlaufen ist. Dies führt dazu, dass ein Bearbeitungsstau in Havixbeck zu erkennen ist. Aufgrund der nur unvollständig vorliegenden Zahlen ist nur eine eingeschränkte Sicht möglich. Die neuen Amtshilfeersuchen 2011 betragen 763 für Nottuln und 260 für Havixbeck. Erledigt wurden in 2011 einschließlich Vorjahren in Nottuln 936, während es in Havixbeck nur 223 waren. Insgesamt führte dies dazu, dass am 31.12.2011 in Nottuln noch 399 unerledigte eigene und fremde Forderungen bestanden, während es in Havixbeck 426 waren.

Wie bereits zuvor angemerkt, sollte für den Bereich der Vollziehung ein Controlling mit Berichtswesen aufgebaut werden, damit die Entwicklung auch unterjährig beobachtet werden kann und frühzeitig Maßnahmen zur eventuellen Gegensteuerung ergriffen werden.

Empfehlung

Wir empfehlen den Aufbau eines Controllings mit einem gut aufbereiteten Berichtswesen aus dem Vollstreckungsmodul, um die Entwicklung auch unterjährig beobachten zu können.

Unterstützend können personelle Maßnahmen ergriffen werden, um die Vollziehung zu vereinheitlichen. Bislang sind mindestens drei Beschäftigte im Finanzzentrum Baumberge mit Aufgaben der Vollziehung im Innendienst mit unterschiedlichen Stellenanteilen betraut. Hier sollte eine Bündelung erfolgen, indem eine Stelle als Vollzeitkraft die wesentlichen Aufgaben der Vollziehung im Innendienst wahrnimmt. So sollte u. a. von dort entschieden werden, welche Aufträge den Vollziehungskräften im Außendienst zugehen. Die Abrechnung mit den Vollziehungskräften sollte dort ebenfalls zentral angesiedelt werden. Zusammen mit der Führung der Niederschlagungsliste ist gewährleistet, dass dort die wesentlichen Informationen zusammenlaufen und ohne Zeitverlust verarbeitet werden können. So könnte lediglich beim Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung ein geringer Stellenanteil für besonders schwierige Fälle verbleiben.

Seinerzeit war im Gutachten davon ausgegangen worden, dass die Vollziehung im Innendienst mit einem Personalbestand von 1,0 Stellen ausgestattet werden könnte.

Die Vollziehung im Außendienst sollte nach Reduzierung der älteren unerledigten Forderungen speziell auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck (96 Forderungen aus 2009 und 2010) angemessen reduziert werden. Dabei sollte wiederum berücksichtigt werden, dass die bei einer Vollziehungskraft vorhandenen Kenntnisse des Finanzprogramms bzw. des Vollstreckungsmoduls genutzt werden sollten, um vor Ort die bestmögliche Nutzung des Programms zu gewährleisten.

Nach dem Gutachten war ermittelt worden, dass der Personalbestand im Außendienst bei sachgerechter Vorbereitung der Außendiensttätigkeit durchaus mit 1,0 Stellen erledigt werden könnte. Allerdings war klar, dass dies aufgrund der bestehenden Altfälle erst mittelfristig erfolgen könne.

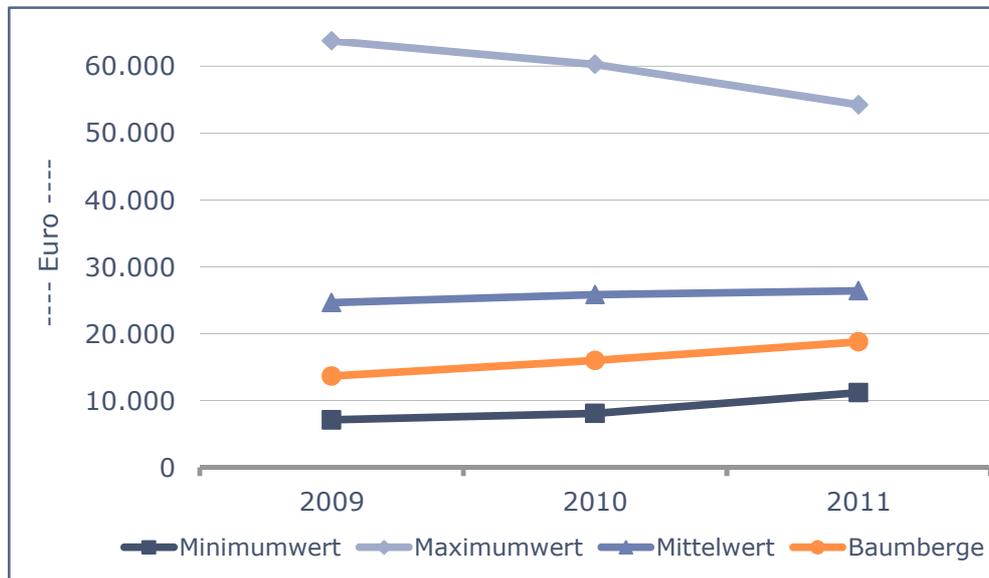
Durch die bevorstehenden Änderungen in der Vollstreckung durch die Reform der Sachaufklärung ab dem 01.01.2013 wird den Vollstreckungsstellen die Möglichkeit gegeben, ihre Forderungen zeitgerechter durchzusetzen. Dies kann im Finanzzentrum Baumberge ebenfalls mit zu der angestrebten Reduzierung der Außendiensttätigkeit beitragen.

Gebühreneinzahlungen

Die Zahlungsabwicklung hat eigene Erträge aus Verwaltungszwangsverfahren. Diese werden erhoben nach § 20 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG NRW) i. V. m. der Ausführungsverordnung zum VwVG (VO VwVG). Danach sind Gebühren und Auslagen als Kosten der Vollstreckung zu erheben. Gebühren sind u. a. Mahngebühr, Pfändungsgebühr, Wegnahmegebühr sowie Verwertungsgebühr.

Da sich die Gebühren aus Verwaltungszwangsverfahren nicht nur aus der Vollziehung im Außendienst ergeben, sondern auch aus Innendiensttätigkeiten wie Konto- oder Lohnpfändung sowie Grundschuldeintragungen oder die Verwertung, ist eine nähere Betrachtung für die gesamte Vollziehungstätigkeit der Zahlungsabwicklung durch Gegenüberstellung der Gebühren und der Vollziehungskräfte im Innen- und im Außendienst möglich. Dabei werden für den Vergleich nur die tatsächlichen Einzahlungen zu Grunde gelegt. Der interkommunale Vergleich zeigt an, ob die Gesamtzahl der eingesetzten Personen sachgerecht erscheint.

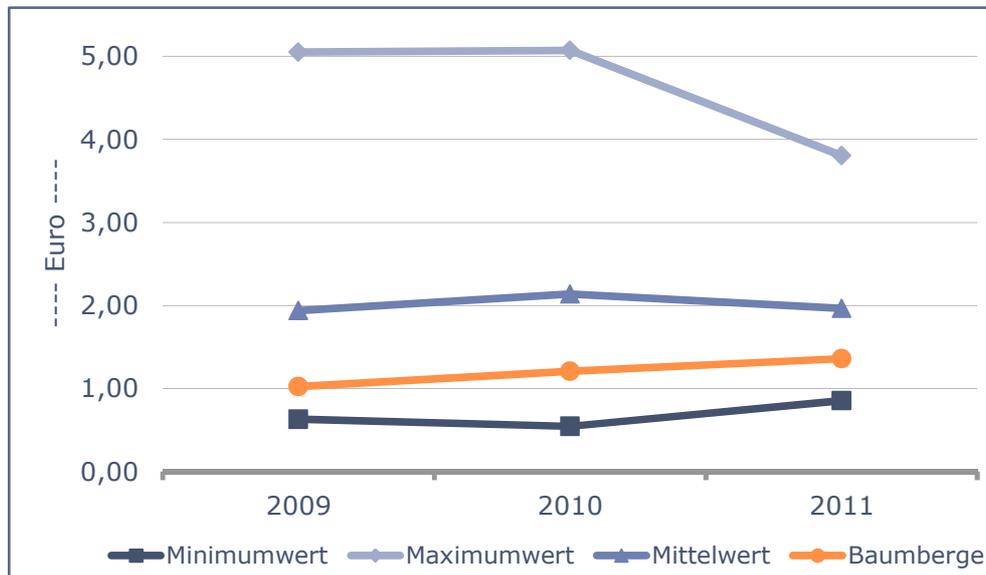
Gebühreneinzahlungen je Vollziehungskraft (vollzeitverrechnet) - interkommunaler Zeitreihenvergleich -



Während der interkommunale Mittelwert im Zeitverlauf stabil bleibt, steigen die Gebühreneinzahlungen je Vollziehungskraft im Finanzzentrum Baumberge deutlich von knapp 14.000 Euro auf fast 19.000 Euro. Der Verlauf ist deutlich besser als bei den Einzahlungen der Vollziehungskräfte im Außendienst, da dort, wie bereits erwähnt, aus verschiedenen Gründen Ausfallzeiten zu verzeichnen waren.

Um festzustellen, ob sich dies einwohnerbezogen bestätigt, wird der nachfolgende Vergleich angestellt.

Gebühreneinzahlungen je Einwohner im interkommunalen Zeitreihenvergleich



Bei ähnlichem Verlauf wie auf die Vollziehungskräfte bezogen liegen die Einzahlungen ebenfalls deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwertes. Dies ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Aus der vollziehungskraftbezogenen Betrachtung wird deutlich, dass in der Vollziehung des Finanzzentrums durchaus eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben erfolgt, dies allerdings mit einem überhöhten Personaleinsatz.

Fazit

Die personelle Besetzung der Vollziehung im Finanzzentrum Baumberge erscheint durch die Verteilung auf insgesamt fünf Personen überdurchschnittlich. Sie liefert damit durchschnittliche Ergebnisse. Der Beitrag des Vollziehungsaußendienstes erscheint aufgrund der örtlichen Strukturen mit interkommunal geringer Zahl von offenen Forderungen unterdurchschnittlich. Eine verbesserte Steuerung und eine Zentralisierung der Vollziehung können zu besseren Ergebnissen in der Vollziehung führen.

Stundung, Niederschlagung und Erlass

Sofern die Einziehung einer Forderung nicht erfolgreich verläuft, bietet § 26 GemHVO die Möglichkeit, diesen Anspruch zu stunden, befristet oder unbefristet niederzuschlagen oder ganz oder teilweise zu erlassen. Nach § 12 der Dienstanweisung der Gemeinde Nottuln für die Finanzbuchhaltung des Finanzzentrums Baumberge entscheidet der Bürgermeister, der Haupt- und Finanzausschuss oder der Rat (vgl. auch Hauptsatzung der Gemeinde Havixbeck sowie die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Nottuln) über die Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Hauptforderungen, die einen Wert von 30 Euro überschreiten.

Um die Möglichkeiten von Stundung, Niederschlagung und Erlass zu optimieren, ist es sinnvoll, eine Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass zu erlassen. Darin können Regelungen über einzelne Höhen für die unterschiedlichen Teilbereiche getroffen werden, aber ebenso können Verantwortlichkeiten ebenfalls auf die Höhe bezogen, auf Fachbereichs- oder Amtsleitererebene delegiert werden. Damit können Entscheidungswege beschleunigt und mehr Sicherheit im Umgang mit den unterschiedlichen Verfahren werden.

Feststellung

Ein Entwurf einer Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ist in Arbeit.

Zudem ist es erforderlich, eine Einheitlichkeit bei der Führung von Niederschlagungslisten zu erzielen. Diese sollten zentral in der Zahlungsabwicklung zusammengeführt werden, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung zu gewährleisten und Ausfälle durch Verjährung zu vermeiden. Zurzeit wird die Niederschlagungsliste der Gemeinde Nottuln im Finanzzentrum bearbeitet, in der Gemeinde Havixbeck sind die Listen noch dezentral bei den einzelnen Fachämtern angesiedelt.

Finanzmittelbestand

Zinserträge und -aufwendungen

Im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2011 konnte das Finanzzentrum Baumberge für die Gemeinde Nottuln durchgängig und für die Gemeinde Havixbeck zeitweise liquide Mittel anlegen. Allerdings bestand zeitweise die Notwendigkeit, für die Gemeinde Havixbeck liquiditätssichernde Kredite in Anspruch zu nehmen. Wie sich die Zinserträge und -aufwendungen im Zeitvergleich entwickelt haben, zeigt die nachfolgende Tabelle:

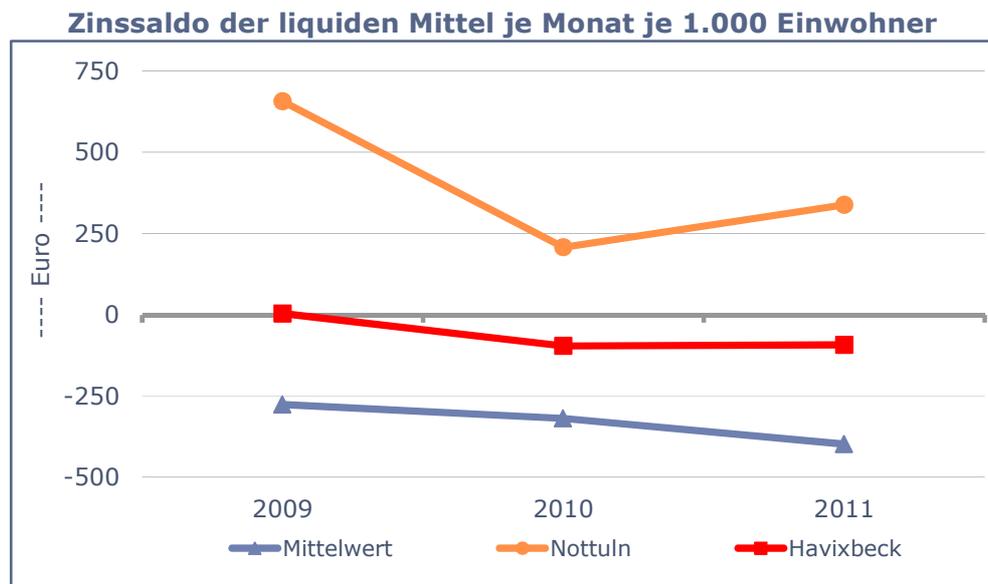
| Zinssaldo für die Anlage von liquiden Mitteln und Liquiditätskrediten | | | |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|------------|
| Jahr | Erträge | Aufwendungen | Saldo |
| Nottuln | | | |
| 2009 | 158.598,00 | 0,00 | 158.598,00 |
| 2010 | 49.577,00 | 0,00 | 49.577,00 |
| 2011 | 80.377,00 | 0,00 | 80.377,00 |
| Havixbeck | | | |
| 2009 | 5.227,71 | 4.671,21 | 556,50 |
| 2010 | 1.022,37 | 14.608,89 | -13.586,52 |
| 2011 | 1.151,33 | 14.329,23 | -13.177,90 |

Um die Entwicklung interkommunal besser vergleichen zu können, werden die ermittelten Ergebnisse auf die Monate umgerechnet. Daraus ergeben sich folgende Werte:

| Zinssaldo für die Anlage von liquiden Mitteln und Kontokorrent- oder Liquiditätskrediten in Euro im Monat | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|
| | 2009 | 2010 | 2011 |
| Zinssaldo Nottuln | 13.217 | 4.131 | 6.698 |
| Zinssaldo Havixbeck | 46 | -1.132 | -1.098 |

Einwohnerbelastung

Der interkommunale Vergleich wird auf die Einwohner der jeweils beteiligten Kommune bezogen, um deutlich zu machen, inwieweit eine Be- oder Entlastung für die Einwohner durch die Liquiditätsplanung der des Finanzzentrums Baumberge erfolgt.



Um die grafische Darstellung präziser auf die beteiligten Kommunen auszurichten, wurde auf die Darstellung des Maximumwertes (5.500 bis 2.600 Euro) sowie des Minimumwertes (-8.900 bis -3.600 Euro) verzichtet.

Aus der Grafik kann abgelesen werden, dass beide Kommunen den interkommunalen Mittelwert überschreiten. Allerdings ist eine negative Entwicklung in der Gemeinde Havixbeck unverkennbar. Diese Entwicklung wird durch die zurzeit noch niedrigen Zinssätze für Liquiditätskredite verlangsamt. So konnte im Vorjahr ein Liquiditätskredit für die Dauer

von zwei Jahren mit einem festen Zinssatz von 1,84 Prozent aufgenommen werden.

Liquiditätsplanung

Um die Belastung soweit wie möglich zu minimieren, ist eine sorgfältige Planung mit den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln unerlässlich.

Die OE Zahlungsabwicklung hat nach § 30 Abs. 6 GemHVO darauf zu achten, dass die Guthaben auf den jeweils eingerichteten Geschäftskonten auf den notwendigen Umfang beschränkt werden. Dabei ist die Zahlungsabwicklung darauf angewiesen, dass die bewirtschaftenden Stellen in der Verwaltung die Zahlungsabwicklung unverzüglich über zu erwartende Ein- und Auszahlungen größeren Umfanges unterrichten. Im Finanzzentrum Baumberge besteht nach § 20 Abs. 4 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung die Regelung, dass jede Organisationseinheit die Gemeindekasse unverzüglich zu unterrichten hat, wenn mit Ein- oder Auszahlungen > 50.000 Euro zu rechnen ist.

Durch die Mitteilungen der bewirtschaftenden Stelle kann die Zahlungsabwicklung ergänzend zu den bereits bisher durchgeführten Planungen den Bedarf an liquiden Mitteln präziser ermitteln. Hierdurch wird die Zahlungsabwicklung in die Lage versetzt, die Anlage oder die Aufnahme von liquiden Mitteln zu optimieren.